

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 05.04.2023

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	4
Gesamtbewertung	5
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	6
Bewertungsskala	6
Prüfergebnis	7
1 Wahrnehmbarkeit	7
2 Bedienbarkeit	10
3 Verständlichkeit	14
4 Robustheit	15
A BITV 2.0	16
B PDF	16

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 05.04.2023

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 111.0.5563.147 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: JAWS 2022

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: https://www.wissenschaftsrat.de/DE/Home/home_node.html

Suche:

https://www.wissenschaftsrat.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Servicesuche_Formular.html?nn=bad54380-c5d0-4954-92fd-2754f9f0d266&resourceId=88f3d9d1-7c86-4c72-8ef0-69aa88f2d9b9&input_=bad54380-c5d0-4954-92fd-2754f9f0d266&pageLocale=de&templateQueryString=Berlin&submit.x=0&submit.y=0

Kontakt:

https://www.wissenschaftsrat.de/DE/Serviceseiten/Kontakt/kontakt_node.html

Inhaltsseite:

https://www.wissenschaftsrat.de/DE/Aufgabenfelder/Wettbewerbliche_Begutachtung_en/Exzellenzstrategie/exzellenzstrategie_node.html

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/Jahresbericht_2020.pdf?_blob=publicationFile&v=4

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.wissenschaftsrat.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.wissenschaftsrat.de wurde am 05.04.2023 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

[1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Inhaltsseite: Der Screenreader gibt die Grafik ohne aussagekräftige Beschriftung aus
=> alt beschreibt nicht vollständig die Grafikinformation.

Startseite: Das Bild über die Einladung zur Presskonferenz (Bild 03) wird nicht
vollständig über das Alt-Attribute beschrieben.

Startseite: Der Aufteiler über „Publikationssuche“ sollte als dekorativ gekennzeichnet
werden.

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

[1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Hinweis: Auf den Seiten werden ­-Zeichen zur Silbentrennung verwendet. Dadurch werden Wörter von einem ScreenReader unverständlich ausgegeben werden.

Alle Webseiten: Die Hauptnavigation wurde durch die Verwendung von Überschriften (H3 Obernavigationenpunkte und H4 Unternavigationspunkte) aufgebaut. Überschriften sollen für den strukturellen Aufbau und zur Einleitung von Inhalten genutzt werden.

Alle Webseiten: Bei der Hauptnavigation werden auch die Untermenüs durchgegangen, ohne diese ausgewählt zu haben.

Alle Webseiten: Es ist eine Region <main> vorhanden. Es fehlen jedoch die Regionen <header> und <footer>. Für einen strukturierten Aufbau einer Seite sollten semantische HTML5 Elemente verwendet werden. Weitere Informationen: <https://www.w3.org/WAI/tutorials/page-structure/regions/>

Alle Webseiten: Der Screenreader gibt nach dem Menüpunkt "Publikationen" die unsichtbare Überschrift "Unternavigationspunkte" aus, obwohl der Eintrag kein Untermenü besitzt.

Startseite: Im Bereich "Aufgabenfelder des Wissenschaftsrats" sind die Links zusätzlich als Überschrift ausgezeichnet, obwohl diese keinen Inhaltsabschnitt einleiten.

Startseite: Unter dem Bereich „Publikationen“ sind die Links als Überschriften ausgezeichnet.

Alle Webseiten: Am Seitenende wird der unsichtbare Cookie-Abschnitt ausgegeben.

Suche: Der Link "Alle Filter zurücksetzen" ist als Liste mit einem Eintrag ausgezeichnet.

[1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Das Bedienelement zum Pausieren und Starten des Sliders wird erst nach dem Slider-Artikel ausgegeben.

Alle Webseiten: Die eingeblendeten Untermenüs werden automatisch geöffnet und ein ScreenReader- oder Tastatur-Nutzer muss durch alle Untermenü-Einträge, um zum nächsten Obermenü-Eintrag zu gelangen.

Alle Webseiten: Bei der Navigation des Hauptmenüs mit der Tabulator-Taste stimmt die Rückwärtsnavigation mit der Vorwärtsnavigation nicht überein.

Cookie-Banner: Der Cookie-Dialog sollte an den Seitenanfang gelegt. Derzeit befindet er sich direkt hinten den Sprunglinks.

Suche: Bei Betätigen einer Suche, bei Auswahl der angezeigten Seiten, bei der Sortierung und bei der Auswahl einer Paginierung wird der Fokus an den Seitenanfang gelegt. Dieser sollte am Anfang der Suchergebnisse gesetzt werden.

[1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

1.4 Unterscheidbarkeit

[1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend \(Minimalkontrast\)](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: die Placeholder der Eingabefelder haben mit 3,8:1 einen zu geringen Kontrastabstand.

Alle Webseiten: Die Links der Suchbegriffsvorschlagsliste sind nicht gut lesbar (4,4:1)

[1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Bei dem Bild „Einladung zur Pressekonferenz [...]“ im Slider handelt es sich um eine Schriftgrafik, bei der es nicht möglich ist Änderungen hinsichtlich der Farbe oder Schriftgröße anzupassen.

[1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Der Link "Seite drucken" ist nicht mehr sichtbar.

Inhaltsseite: Im Querformat sind die Inhalte nur durch mehrdimensionales Scrollen vollständig wahrnehmbar.

[1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Die Eingabefelder sind nicht gut erkennbar. (1,2:1)

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Die eingeblendeten Untermenüs können mit der Tastatur (zum Beispiel ESC-Taste) nicht wieder geschlossen.

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suche: Die Auswahl zur Filterung der Suchergebnisse ist visuell als Checkbox dargestellt. Da es sich hierbei jedoch um einen Link handelt, kann die Auswahl mit einer Leertaste nicht getroffen werden. Zudem kann die Checkbox nicht wieder abgewählt werden.

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

Erläuterung:

Hinweis: Alle Webseiten: Auf den Seiten sind funktionierende Sprungmarken vorhanden. Bei der Nutzung einer Tastatur und ansteuern einer Sprungmarke wird diese jedoch nicht visuell am oberen Seitenrand angezeigt.

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Bei linearem Lesen des Sliders werden auch nicht sichtbare Inhalte ausgegeben. Es sollen jedoch nur die sichtbaren Inhalte ausgegeben werden.

Alle Webseiten: Die Hauptmenüpunkte erhalten zwei Mal mit der Tabulatortaste den Fokus.

Startseite: Die gesamte Sliderseite erhält mit der Tabulatortaste den Fokus.

Startseite: Je Sliderseite erhalten mehrere Links mit dem gleichen Linkziel mit der Tabulatortaste den Fokus (Grafiklink, Überschrift, Mehr).

Startseite: Nach dem Öffnen einer Sliderseite wird der Fokus nicht auf das erste Element der entsprechenden Sliderseite gesetzt.

Alle Webseiten: Am Seitenende erhalten die unsichtbaren Links und Buttons des Cookie-Bereiches mit der Tabulatortaste den Fokus.

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung: Im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Suche: Die Funktion der Treffer-Links ist durch die fehlende Formularfeldgruppenauszeichnung nicht gut erkennbar.

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung: bestanden

2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Innerhalb der vier Themen im Bereich „Aufgabenfelder des Wissenschaftsrats“ sind die beide Inhaltselemente (Überschrift und Text) jeweils in einem a-href als Link zusammengefasst. Bei der Navigation mit einem ScreenReader und einer Tabulator-Taste, werden diese beiden Inhalte als Linkzweck-Beschreibung ausgegeben.

Startseite: Im Bereich „WR-Sitzungsergebnisse“ befinden sich Metadaten wie Kategorie, Datum und Schwerpunktthema innerhalb der H3 Überschrift. Das betrifft auch die Ergebnisse der Suche.

Startseite: Die Buttons zum Blättern im Slider werden ohne aussagekräftige Beschriftung ausgegeben, wie z.B. "1".

2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseite: In der oberen Navigation geht bei den Social Media Links Media der Tastaturfokus verloren.

Startseite: Der Fokus ist auf dem Button zum Stoppen und Starten der Slideranimation, auf der Sliderseite sowie auf dem Grafiklink der geöffneten Sliderseite nicht sichtbar.

Alle Webseiten: Der Fokus ist auf dem "i"-Link im Bereich "Inhalte teilen" nicht sichtbar.

Suche: Der Fokus ist auf den Links des ausgeklappten Sortiermenüs nicht sichtbar.

Inhaltsseite: Der Fokus ist auf dem Grafiklink nicht sichtbar.

2.5 Eingabemodalitäten

2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A)

Bewertung: bestanden

2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A)

Bewertung: bestanden

2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Beim Sucheingabefeld stimmt die visuelle Beschriftung nicht mit der programmatisch-ermittelbaren Beschriftung überein.

2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

Bewertung: bestanden

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung: Die Seite enthält WCAG-relevante Fehler. (Abb. 01)

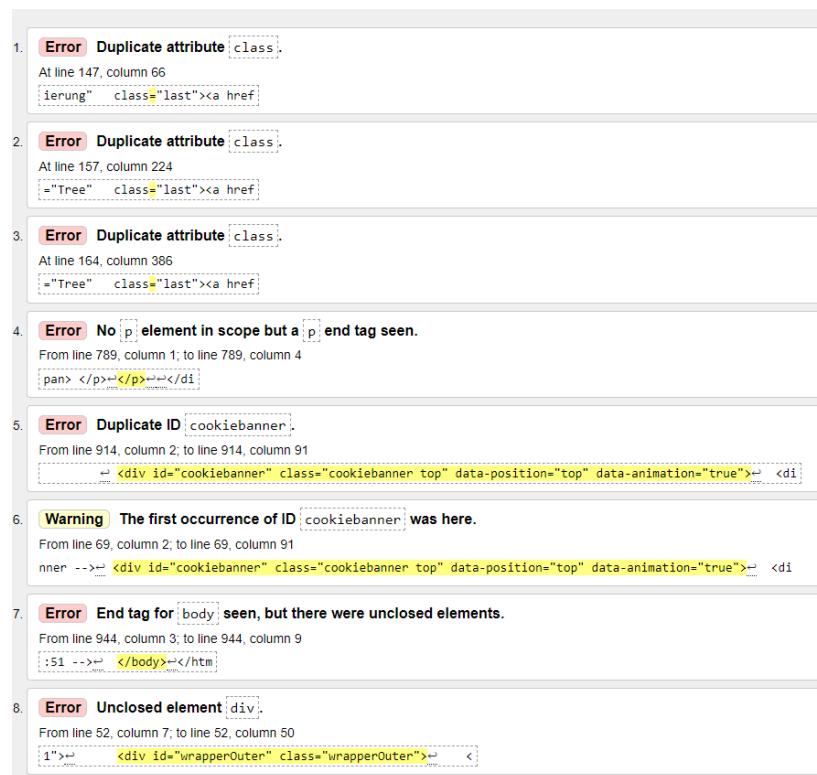


Abbildung 1 HTML Validierung

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseite: Beim aktiven Link (Aufgabenfelder->Exzellenzstrategie) wird kein entsprechender Hinweis darauf gegeben.

Alle Webseiten: Der ScreenReader gibt beim Sucheingabefeld keinen Hinweis auf die Vorschlagsliste sowie die Anzahl der Einträge aus. Zudem werden die Vorschläge von einem ScreenReader nicht ausgegeben.

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

Anmerkung: Es fehlt die Angabe des Datums zu wann die Erklärung zur Barrierefreiheit geprüft wurde. Diese sollte nicht älter als ein Jahr sein.

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Bewertung: nicht bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

Bewertung: nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden